

Beitragsordnung des Business Improvement Club Helgoland e. V.

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 22.05.2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft einzelner Mitgliedergruppen.

§1 Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit **0,00 €** zu zahlen.

§2 Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsstatus	Monatsbeitrag per Dauerauftrag	Jahresbeitrag per Überweisung
Ordentliche Mitglieder	80,00 €	960,00 €
Fördermitglieder		
- Einzelperson	8,00 €	96,00 €
- Verein	15,00 €	180,00 €
- Sonstige Körperschaft	40,00 €	480,00 €
Assoziierte Partnerschaft		

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

§3 Art der Zahlung:

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren zu Beginn des jeden Quartals.
- Immer für das ganze Quartal.
- Für das Eintrittsquartal ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

§4 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Quartals im Voraus zu entrichten. Er ist bis spätestens zum 10.Tag eines Quartals zahlungsfällig.
- (2) Soweit ein Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilt hat, erfolgt der Einzug in dem ersten Monat des Quartals, ohne dass dies nochmals vorab angekündigt wird. Diejenigen Mitglieder, welche eine Einzugsermächtigung erteilt haben, sind damit auch von der Beachtung der Einzahlungsfrist befreit.

§5 Erinnerungen und Mahnungen

- Gebühr 1. Erinnerung **5,00 €**
- Mahngebühr per Einschreiben **15,00 €**
- Jeweils zzgl. Rücklastschriftgebühr
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungszieles und der 1. Erinnerung.

§6 Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.